

# Rhein-Hunsrück

Fotos, Videos, Berichte auf [www.rhein-zeitung.de/rhein-hunsruck](http://www.rhein-zeitung.de/rhein-hunsruck)

## DB Netz sitzt Hunsrückquerbahn weiter aus

Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Verfügung des Eisenbahnbundesamts zur Instandsetzung der Strecke

Von Thomas Torkler

**Hunsrück/Koblenz.** Man sieht sich vor Gericht am morgigen Dienstag, 25. Oktober. Am Verwaltungsgericht (VG) Koblenz geht es um die Klage der DB Netz AG gegen einen Bescheid des Eisenbahnbundesamtes.

ANZEIGE

**Fenster Hebel**  
Qualität vom Profi  
55469 Klosterkumbd · Tel. 06761 9484-0  
[info@fenster-hebel.de](mailto:info@fenster-hebel.de) · [www.fenster-hebel.de](http://www.fenster-hebel.de)

Am 29. Dezember 2021 hatte die Behörde verfügt, dass das bundeseigene Eisenbahnunternehmen seiner Pflicht nachkommen muss, die Strecke der Hunsrückquerbahn zwischen Stromberg und Büchenbeuren nebst den zugehörigen Serviceeinrichtungen in einen technischen Zustand zu versetzen, der einen Zugverkehr ermöglicht.

Dieser Pflicht, die seit mehr als zehn Jahren schon besteht, ist die DB Netz AG bis heute nicht nachgekommen. Da die Strecke nicht stillgelegt ist, muss die Eigentümerin, in diesem Fall die DB Netz AG, sie in einem betriebsfähigen Zustand halten.

DB Netz hat gegen die Anordnung des Eisenbahnbundesamtes erfolglos Widerspruch eingelegt. Dagegen hat das Eisenbahnbundesamt die oben erwähnte Verfügung erlassen. Mehr noch: Sollte die DB Netz AG ihrer Pflicht nicht binnen von sechs Monaten nachkommen, drohe ein Zwangsgeld. Und hiergegen klagt DB Netz nun und argumentiert, dass die sich auf knapp 50 Millionen Euro belauenden Sanierungsarbeiten derart umfangreich seien, dass mit einem Abschluss der Arbeiten nicht innerhalb der gesetzten Fristen, sondern frühestens im Sommer 2023 zu rechnen sei. Dem tritt das Eisenbahnbundesamt entgegen.

Das Verwaltungsgericht hat also nun zu entscheiden, ob die DB



**Betriebsfähiger Zustand sieht anders aus.** Wie hier bei Büchenbeuren zeigt sich das Gleisbett der Hunsrückquerbahn an vielen Stellen. Das Verwaltungsgericht Koblenz entscheidet nun darüber, ob die DB Netz AG mit der Weigerung, ihrer Instandsetzungspflicht nachzukommen, durchkommt. Foto: Thomas Torkler

Netz Erfolg damit hat, einen weiteren Zeitaufschub vor Gericht zu erwirken, oder ob das Eisenbahnbundesamt, die oberste Bundesbehörde für Schienenverkehr, in seiner Entscheidung bestätigt wird, die Sanierung der Strecke gegenüber der DB Netz AG, dem größten Betreiber von Eisenbahninfrastruktur in Deutschland, angeordnet zu haben.

Das Tochterunternehmen der Deutschen Bahn (DB) versuche weiterhin, die Verzögerung der Wiederinstandsetzung der Strecke hinauszuschieben, erklärt Alexander Neubauer, Geschäftsführer der Widmer Rail Services AG (WRS) Deutschland. „DB Netz ist nicht daran interessiert, die Strecke in einen befahrbaren Zustand zu versetzen. Seit zehn Jahren befinden

wir uns in einem rechtswidrigen Zustand“, kritisiert Neubauer die Hinhaltepolitik der DB Netz AG. Da diese von der Möglichkeit, ihre Instandhaltungspflicht durch Einleitung eines Verfahrens zur

**„Seit zehn Jahren befinden wir uns in einem rechtswidrigen Zustand.“**

Alexander Neubauer von der Widmer Rail AG kritisiert die Hinhaltepolitik der DB Netz AG.

Stilllegung der Strecke zu beenden, keinen Gebrauch gemacht hat, ist sie zur Instandhaltung verpflichtet, denn eine Stilllegung ist nicht mehr möglich, seit die Deutsche Bahn die Strecke im August

2021 zur Übernahme ausgeschrieben hat. Das private Eisenbahnunternehmen Widmer Rail hatte Interesse bekundet und einen gültigen Trassenvertrag.

WRS, der Hauptsitz befindet sich in der Schweiz, hatte im Juli 2020 angekündigt, auf der Strecke Güterverkehr betreiben zu wollen und beispielsweise Holz von den Sägewerken bei Morbach über die Hunsrückquerbahn zu transportieren. Anfang Dezember 2020 erfolgte eine erste Testfahrt mit Tempo 10 km/h. Auf Anfrage unserer Zeitung erklärte Alexander Neubauer, dass WRS nach wie vor ihr Interesse an der Strecke aufrecht erhält. „Sonst wären wir ja nicht Beigeladene vor Gericht“, kommentiert Neubauer. Eine Prognose, wie das Gericht entscheiden wer-

de, mochte Neubauer nicht abgeben. Widmer will die Strecke betreiben und würde sie auch erwerben, wenn sich die DB dazu entschließen würde, sie abzugeben. In dem Fall müsste die Herstellung der Betriebsfähigkeit von der Widmer Rail AG übernommen werden. Behält die DB die Strecke, muss sie das erledigen.

Zunächst hat bei einer Sanierung die Sicherheit Vorrang. Bahnübergänge müssen ertüchtigt werden, Schienen und Schwellen müssen teilweise ausgetauscht werden, hier und da fehlt Schotter am Gleiskörper. Die heimischen Kommunalpolitiker erhoffen sich von dem morgigen Gerichtstermin zumindest mehr Klarheit darüber, wie es mit der Hunsrückquerbahn weitergeht.

## Beim Polieren den Vize-Titel geholt

Alin Rus von Car Cosmetic in Roth hat sich bei der Deutschen Weltmeisterschaft in Stuttgart mit anderen Polierern gemessen. Insgesamt 24 Experten traten gegeneinander an. Seite 11

Guten Morgen

Thomas Torkler  
zur Klage von DB Netz



## Kommt DB Netz mit Rechtsverstoß vor Gericht durch?

**R**echt haben und Recht zu bekommen, können zwei Paar Schuhe sein. Mal unabhängig davon, ob man eine Reaktivierung der Hunsrückquerbahn zwischen Stromberg und Büchenbeuren für sinnvoll hält oder nicht: Hier wir geltendes Recht mit Füßen getreten und zwar seit Jahren. Möglicherweise beißt sich die Deutsche Bahn schon seit Jahren in den Allerwertesten, weil sie es versäumt hat, die eingleisige Strecke stillzulegen. Dann wäre sie nämlich alle Sorgen los gewesen. Stattdessen bot sie die vergammelte Strecke zum Verkauf an – und verspielte damit das Recht auf Stilllegung. Wollte man noch ein paar Euro machen mit einem Stück Bahninfrastruktur, an dem man gar kein Interesse mehr hat?

Mal abgesehen davon, dass man sich um Recht und Gesetz und Verpflichtungen nicht geschert hat, es rollte ja ohnehin seit vielen Jahren kein Zug mehr über die Trasse, außer von wenigen Sonderfahrten. Ein Musterbeispiel also für das Aussitzen eines lästigen Problems irgendwo in der Provinz. Doch leider trat da plötzlich ein privates Eisenbahnunternehmen auf den Plan, das die Strecke nutzen wollte und will. Die Widmer Rail Service AG meldete doch tatsächlich Ansprüche an. Damit dürfte das Interesse der DB Netz AG, die Strecke in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen, noch ein Stück weiter gesunken sein, denn nun hätte man ja die Schienen auch noch für ein anderes Unternehmen flott machen müssen.

Dass dann auch noch die oberste Bundesbehörde für Schienenverkehr genau dies einfordert, mit dem dezenten Hinweis, dass man seitens DB Netz das Ganze ja jahrelang verzottelt habe, machte das Maß dann für DB Netz voll. Man zieht jetzt einfach mal vor Gericht und schaut, ob die anderen, die zwar Recht haben mögen, auch ihr Recht bekommen. Die Koblenzer Richter entscheiden nun ob DB Netz als Kläger damit durchkommt.

## Kreis erstellt Corona-Statistik nur noch wöchentlich

Corona-Infektionslage im Landkreis ab November wird nicht mehr täglich aufgelistet

**Rhein-Hunsrück.** Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises veröffentlicht Infektionszahlen zur Covid-19-Entwicklung ab November künftig in Form einer Wochenübersicht. Das gibt die Verwaltung in einer Pressemitteilung bekannt.

„Über viele Monate hinweg hat die Kreisverwaltung sehr regelmäßig online über die aktuellen Infektionszahlen informiert. Zwischenzeitlich haben sich allerdings die Datengrundlagen und die Richtlinien der Bundesregierung in diesem Zusammenhang deutlich verändert“, erläutert Landrat Volker Boch. „Wir sind der Auffassung, dass es fachlich wenig sinnvoll ist, die Praxis der täglichen Meldungen von Infektionszahlen

über die Internetseite der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Wir wollen die Bevölkerung lieber in den Fällen gezielt informieren, in denen es durch die Pandemie einen akuten Handlungs- und Informationsbedarf gibt.“ Einmal pro Woche erfolgt nun eine Übersicht über die Infektionslage im Landkreis.

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung meldet weiterhin jeden Infektionsfall an das zuständige Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz. Dort werden die Daten aller Landkreise und kreisfreien Städte in einer Statistik seit Beginn der Pandemie aufgeführt. Die Kreisverwaltung hält die Verlinkung zu dieser Statistik weiterhin aufrecht, wird jedoch nicht mehr täglich selbstständig dazu kommunizieren. Das heißt: Die Auflistung über die Infektionszahlen in den einzelnen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard erfolgt nur noch einmal pro Woche, immer mittwochs, um mögliche Unregelmäßigkeiten durch unter Umständen am Wochenende verspätet ge-



**Das Gesundheitsamt in Simmern meldet weiterhin jeden per PCR-Test erfassten Infektionsfall an das Landesuntersuchungsamt.** Foto: Thomas Torkler

meldete Ansteckungen in der Statistik zu vermeiden.

Nach Maßgabe des Robert-Koch-Instituts (RKI) werden nur positive Befunde, die per PCR-Labor diagnostik ermittelt worden sind, als Infektion für diese Statistik gemel-

det. In die Statistik fließen damit keine Infektionen ein, die über einen Schnelltest bekannt geworden sind. Die Infektionslage ist in den vergangenen Monaten insgesamt weniger deutlich erkennbar geworden, die meisten Erkrankungen

verlaufen mit milden Symptomen. Zudem gelten zwischenzeitlich deutlich verringerte Absonderungsmodalitäten, die gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung wurden wesentlich erleichtert. Die Kreisverwaltung weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass das Tragen von Masken und das Einhalten von Abständen im gesellschaftlichen Umgang empfohlen werden, um eine Ansteckungsgefahr im Alltag zu minimieren.

„Das gesellschaftliche Miteinander lebt davon, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen“, erklärt Landrat Boch. Er betont allerdings auch, wie wichtig es für das Leben in den Gemeinden ist, dass die Menschen wieder zusammenkommen. „Viele Menschen haben unter den Einschränkungen, die mit der Pandemie verbunden waren, erheblich gelitten. Wir sollten deshalb im Umgang mit möglichen Infektionen weiterhin achtsam sein, aber keine Angst haben“, sagt der Landrat.

## Statistik nicht aktualisiert

79 neue Fälle am Freitag

**Rhein-Hunsrück.** Wie gewohnt wurde die Corona-Statistik des Rhein-Hunsrück-Kreises am Wochenende nicht aktualisiert. Am Freitag meldete das Landesuntersuchungsamt (LUA) eine

Sieben-Tage-Inzidenz von 958,9 (Donnerstag: 988,8) sowie 117 Neuinfektionen. Das Gesundheitsamt Rhein-Hunsrück listete 79 neue Fälle. Der Unterschied ergibt sich, weil das LUA am Vortag nur die bis 14.10 Uhr gemeldeten Infektionen berücksichtigt. Die vom Gesundheitsamt am Freitag gemeldeten Neuinfektionen verteilen sich wie folgt auf die Kommunen: Stadt Boppard 11, VG Hunsrück-Mittelrhein 13, VG Kastellaun 19, VG Kirchberg 15, VG Simmern-Rheinböllen 21. red

Die Corona-Krise

Weitere Infos unter [www.kreis-sim.de/coronazahlen](http://www.kreis-sim.de/coronazahlen)